

# Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 2.

Samstag den 3. Jänner

1846.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2137. (2) Nr. 30568.

### Currende

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — Behandlung der am 1. December 1845 in der Serie Nr. 128 verlostten Banco-Obligationen und der nachträglich eingereichten kärntnerisch-ständischen Domestical-Obligationen zu vier Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 3. December l. J., 3. 9472, wird mit Beziehung auf die hierortige Currende vom 14. November 1829, 3. 25612, bekannt gemacht, daß die am 1. December 1845 in der Serie 128 verlostten Banco-Obligationen zu vier Percent, und zwar: die Nummern 21653, 21654 und 21655 mit der Hälfte der Capitals-Summe, dann die Nummern 21668 bis einschließlich Nummer 22930 mit den vollen Capitals-Beträgen, endlich die nachträglich eingereichten, kärntnerisch-ständischen Domestical-Obligationen zu vier Percent, Nr. 603 bis einschließlich Nr. 616, ebenfalls mit den vollen Capitals-Beträgen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue, mit vier Percent in C. M. verzinliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 10. December 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Souverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freiherr Pino v. Friedenthal,  
k. k. Gubernialrath.

3. 2146. Nr. 31918. ad Nr. 24,037.

### Bau-Licitation.

Da die hohe Hofkanzlei mit Verordnung vom 13. September l. J., 3. 31.180, den vom k. k. Gubernium in Antrag gebrachten Er-

weiterungsbau des hierortigen k. k. Provinzial-Strathhauses in der vorgeschlagenen Weise auf einen Stand von 250 Sträflingen mit 15 abgetheilten Zellen und mit 50 geschiedenen Schlafstellen, in dem Zeitraume von drei Jahren auszuführen bewilliget hat, so wird diese von dem k. k. Hofbaurathe auf den Kostenbetrag von 48,000 fl. C. M. adjustirte Bauausführung bei der am 19. k. M. Jänner 1846 Vormittag um 10 Uhr im Gubernial-Commissions-Saale Statt findenden öffentlichen Versteigerung dem Mindestfordernden überlassen werden. — Unternehmungslustige werden demnach zu dieser Bauallicitation mit dem Besatze eingeladen, daß jeder Licitant vor dem Beginne der Licitation ein Reugeld von 4800 fl. C. M. entweder bar, oder in Staatsobligationen deren Werth nach dem Course berechnet wird, oder durch eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschafts-urkunde zu Händen der Licitations-commission zu legen habe. — Die Baudevise und die Licitationsbedingungen können vorläufig in der k. k. Gubernial-Registratur und bei der k. k. Prov. Baudirection eingesehen werden. — Vom k. k. steyermärkischen Gubernium. — Graz am 15. December 1845.

3. 2136. (2) Nr. 75,197.

### Kundmachung.

Bei der galizischen k. k. Kammerprocuratur ist eine Fiscal-Adjunctenstelle, mit dem Gehalte jährlicher 1500 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Stelle oder der durch Vorrückung in Erledigung kommenden Fiscal-Adjunctenstellen mit 1200 fl. und 1000 fl. C. M. Gehalt, wird der Concurß bis 10. Jänner 1846 ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dem ga-

lizischen Landesgubernium innerhalb der vorerwähnten Concurſfrist einzubringen. — Die Geſuche müſſen mit den Zeugniffen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doctorats durch drei Jahre entweder bei einem Fiſcalamte, oder bei einer landeſfürſtlichen Gerichtsſtelle, oder bei einem Advocaten zugebrachte entſprechende Praxis, die Kenntniß wenigſtens einer ſlavischen Sprache, über unbeſcholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung einer Fiſcal-Adjunctenſtelle vorgeschriebene gut beſtandene Prüfung verſehen ſeyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade ſie mit einem der bei der galiziſchen Kammerprocuratur angeſtellten Beamten verwandt oder verſchwägert ſind. — Vom k. k. galiziſchen Landesgubernium. — Lemberg am 28. November 1845.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
 Z. 2141. (1) Nr. 11, 376.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es ſey von dieſem Gerichte auf Anſuchen des Anton Einſiedler Breſquar, durch Dr. Lindler, wider Anton Verhouz von Lippe am Moorgrunde, in die öffentliche Verſteigerung der dem Exequirten gehörigen, auf 311 fl. 20 kr. geſchätzten, zu Lippe am Moorgrunde sub Conſcr. Nr. 25 liegenden, der Herrſchaft Sonnegg sub Urb. Nr. 307  $\frac{1}{4}$  dienſtbaren Kaiſche ſammt Zugehör, dann der dem Vorigen gehörigen, dem hieſigen Stadtmaſtrate dienſtbaren Gemeintheile sub Recr. Nr. 244/13 u. 244/14, geſchätzt auf 81 fl. 15 kr., und sub Mappe Nr. 941  $\frac{1}{2}$  u. 945  $\frac{1}{2}$ , geſchätzt auf 130 fl., und des ſämmtlichen, dem Anton Verhouz gehörigen, und auf 163 fl. 17 kr. geſchätzten Mobilar-Vermögens, beſtehend in einer Kuh, 2 Ochſen, 1 Dechſel, 3 Schweinen und in verſchiedenen Einrichtungſtücken, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar bezüglich der Realitäten auf den 19. Jänner, 23. Februar und 30. März 1846 um 10 Uhr Vormittags vor dieſem k. k. Stadt- und Landrechte, bezüglich des Mobilarvermögens aber auf den 19. Jänner, 4. und 19. Februar 1846, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Wohnorte des Exeuten mit dem Beiſatze beſtimmt worden, daß, wenn dieſe Realitäten und Fahrniſſe weder bei der erſten noch zweiten Feilbietungsſtagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann

gebracht werden könnten, ſelbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kaufluſtigen freſteht, die dieſſälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieſe landrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsſtunden, oder bei dem Vertreter des Exeutionsführers, Dr. Lindner, einzusehen und Abſchriften davon zu verlangen.

Laibach den 6. December 1845.

**Aemtlche Verlautbarungen.**

Z. 2122. (2) Nr. 26, 275, 1429.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht daß der Tabak- und Stämpeldistricts-Verlag in Schlan, Rakonitzer Kreiſes, im Wege der freien Concu-renz, mittelſt Einlegung ſchriftlicher Offerte, inſofern keine Ueberſetzung eines nach dem frühern Systeme im Concessionwege beſtellten Verlegers Statt finden ſollte, demjenigen, welcher die geringſten Verſchleißprocente in Anſpruch nimmt, und gegen deſſen perſönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieſer Verlag iſt zur Materialfaſſung an das  $4\frac{3}{4}$  Meilen entfernte Tabak- und Stämpelmagazin zu Prag angewieſen, ihm ſelbit aber ſind die Unterverleger in Jungferteinig, Welſwarn und Budin und 76 Trafikanten zur Faſſung zugetheilt. — Die im Tabakgefälle entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu erlegende Caution beträgt 4000 fl., wofür dem Verleger Tabakmateriale im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird; das Stämpelpapier kann gegen bare Bezahlung oder auf Credit gefaßt werden. In letzterem Falle wäre eine beſondere Caution von 500 fl. ſicher zu ſtellen. — Nach dem Erträgnißausweiſe, welcher bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Saaz und in der hieſeitigen Registratur in Nr. 909/11 eingesehen werden kann, betrug der Verſchleiß vom 1. August 1844 bis Ende Juli 1845 an Tabakmateriale 137 606 Pfunde, im Geldwerthe von 77,132 fl. 59  $\frac{3}{4}$  kr., an Stämpelpapier 10,381 fl. 10 kr. — Dieſer Verſchleiß gewährt bei einer Proviſion von 5 % von Tabak und 3  $\frac{1}{3}$  % vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 310 fl. 38 kr. berechneten Kleinverſchleißgewinnes, für den Verleger eine reihe Einnahme von 4530 fl. 37 kr. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der

Verleger aus Eigenem zu bestreiten hat, beläufig: a) an Cello  $1\frac{1}{4}\%$  vom gezeigten Schnurtabak, und  $1\frac{3}{4}\%$  vom gesponnenen Rauchtabak, 278 fl. 43  $\frac{2}{3}$  kr.; — b) an Provision von den Tabakfassungen der Unterverleger, dem zu Waiwarn und Jungferstein 5%, dem zu Budin  $1\frac{2}{3}\%$ , 1984 fl. 42  $\frac{1}{4}$  kr.; — an Provision von den Stämpelpapier-Fassungen der Unterverleger 3% 164 fl. 25 kr.; — d) an Fracht 24 kr. für den Netto-Centner 550 fl. 25  $\frac{1}{4}$  kr.; — e) an sonstigen Verlagsauslagen, als Gewölb- und Kellerzins 120 fl.; Unterhalt des Schiffen 240 fl.; Rückpedung des leeren Geschirres 20 fl.; Auf- und Abladungspesen 22 fl.; Schreib- und Einkartipapier 20 fl.; Beleuchtung 15 fl.; Heizung 30 fl.; zusammen 3445 fl. 16 kr. — Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt bei der bezeichneten Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 1085 fl. 21 kr., bei 4% vom Tabak und  $3\frac{1}{2}\%$  vom Stämpel ergibt sich dasselbe mit 314 fl.  $1\frac{1}{4}$  kr. — Der Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. — Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann jedoch der Verleger sogleich von dem Verlagsgeschäfte entfernt werden. Sollte aber von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlags, oder eine Execution auf seine Lösungsgelder oder seine Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefällsbehörde, auf eine Frist von dreißig Tagen die Aufkündigung. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 21. Jänner 1846 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cammeralgefällen-Administrators in Nr. C. 1037/II, zu überreichen. Ein solches Offert muß mit dem Tauffcheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzugnisse und der von einer Gefällscasse ausgefertigten Quittung über das mit 400 fl. erlegte Reuzgeld belegt seyn, welches Reuzgeld im Falle des Zurücktrittes, oder wenn der Erstehrer nicht binnen sechs

Wochen, vom Tage der Zustellung des Verleihungsdecretes, die Caution sicherstellt und den Verlag übernimmt, dem Avar verfällt. Angebote, welche nach dem bemerkten Zeitraume eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt oder überhaupt dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es noch den nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. December 1839, Z. 53,602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags in Schlan einzuschreiten. — Formulare. (Von Innen.) Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverordentlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpel-Districtsverlages in Schlan nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit und unter den mit der Kundmachung vom 20. November 1845, Z. 26,275, bekannt gemachten Bedingungen gegen . . . . . Procent vom Tabak und . . . . . Procent vom Stämpel zu übernehmen. Die Quittung der k. k. . . . . Cassa in . . . . . über das mit 400 fl. erlegte Reuzgeld, so wie auch mein Tauffchein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen hier bei. — Datum. — Eigenhändige Unterschrift. — Wohnort und Haus-Nr. — (Von Außen.) Offert zur Uebernahme des Tabak- und Stämpel-Districtsverlages in Schlan. — Prag am 20. Nov. 1845.

Z. 2127. (3) Nr. 5247.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Klagenfurt ist eine Offizialstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., und im Falle der graduellen Vorrückung jene mit 450 fl. Gehalt, gegen Erleg der Caution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Hierüber wird der Concurrs bis 20. Jänner 1846 ausgeschrieben. Die Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Sprach- und Manipulationskenntnisse, sowie der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesezten Behörde bei dieser k. k. Oberpostverwaltung einzureichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit

einem Beamten des k. k. Postinspectorats Klagenfurt verwandt oder verschwägert sind. — K. k. Oberpostverwaltung. Laibach am 23. December 1845.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 2132. (2) **Edict.** Nr. 4640.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Im Nachhange zum hierortigen Edicte vom 22. October 1845, Nr. 4640, wird in der Executionssache des Anton Bresquar, gegen Johann Boschitsch von Jama, bekannt gemacht, daß die erste executive Feilbietung nicht den 11., sondern den 12. Jänner d. J. Vormittags um 9 Uhr vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 22. October 1845.

Z. 2133. (2) **Edict.** Nr. 5519

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hieimit bekannt gegeben: Es habe über Ansuchen der Vormünder der Andrä Zapel, und Maria Pöschl'schen m. Kinder von Außergoritz Haus Nr. 16, in den öffentlichen Verkauf der zum Andrä Zapel- und Maria Pöschl'schen Verlasse gehörigen sabrenden Güter, als Haus- und Zimmereinrichtung, Leibkleidung, 3 Stück Pferde, 3 Paar großer Ochsen, mehrerer Kühe, Kalbinnen und Schweine; des ganzen beträchtlichen Vorrathes an Getreide, Heu, Stroh, Erdäpfel, Rüben, Meier-rüstung, und vieler anderen Effecten genehmigt, und zur Vornahme die Feilbietungstagsatzung auf den 12. Jänner 1846, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, und nöthigenfalls auch auf die nächstfolgenden Tage im Orte Außergoritz Haus Nr. 6, beim vulgo Mros mit dem Anbange anberaumt, daß die feilgebotenen Gegenstände bei seldter nur um, oder über den Schätzungswertb gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 20. December 1845.

Z. 2125. (2) **Edict.** Nr. 4501

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hieimit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Martin Delfer von Strobdain gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect. Nr. 67 B dienstharen, gerichtlich auf 469 fl. 40 kr. geschätzten Kwische, so wie der auf 54 fl. 17 kr. bewertheten Fabrnisse: als Weizen, Korn und Gerste, dann verschiedener Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, wegen, in die Franz Maltsch'sche Verlassmassa Schuldigen 220 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 20. December 1845, 21. Jänner und 21. Februar 1846, jedesmal Vermittag von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Executen mit dem Anbange festgesetzt, daß die Realitt und die Fabrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um

oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten werden. und daß die Käufer der Realitt ein Badium von 80 fl., die Käufer der Fabrnisse hingegen den ganzen Meißbot bar zu Handen der Licitationscommission zu erlegen haben.

Daß Schtzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können tglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. September 1845.

**U n m e r k u n a:** Nachdem bei der ersten Feilbietung die Realitt und einige Fabrnisse nicht veräußert wurden, so wird zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 21. December 1845.

Z. 2138. (2) **Edict.** Nr. 4042.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hieimit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Köstler von Orteneg, in die executive Feilbietung des, den Eheluten Johann und Lena Köstner, Rechtsnachfolger des Mathias Köstner, gehörigen, in Mramu sub Haus Nr. 2 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 1946 dienstharen Untersassels sammt Wohn- und Wirthschaftsgebuden, wegen Schuldigen 30 fl. G. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 15. Jnner, 12. Februar und 14. Mrz 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Mramu mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitt bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsahrt nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schzwertb pr. 80 fl., bei der letzten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Grundbuchs-extract, Schtzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. Dec. 1845.

Z. 2128. (2) **Edict.** Nr. 3541/64.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Mnkendorf wird kund gemacht: Es sey zur Vornahme der executive Feilbietung der, dem Mathias Korbisch gehörigen, zu Mnkil sub Haus Nr. 7 liegenden, dem dortigen Markt Deminio sub Urb. Nr. 7 unterstehenden Hofstatt sammt Zugehr, im gerichtlich erhobenen Wertbe pr. 472 fl., die Tagsatzungen auf den 17. Jnner, 14. Februar und 14. Mrz 1846, Vormittag um 9 Uhr in loco der Realitt mit dem Anbange angeordnet, daß diese nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schzwertbe hintangegeben wird.

Daß Schtzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit. Bedingnisse aber wurden außer den Geselchlichen keine gestellt.

Bezirksgericht Mnkendorf am 5. Dec. 1845.